

Das Schicksal des Jakob Kreuz

Betr.: „Mindener Sinti fallen Festsetzungserlass der SS zum Opfer“, MT vom 15. Mai

Im Kommunalarchiv der Stadt Minden bin ich auf nachfolgenden Ermittlungsbericht zum Entschädigungsantrag vom 8. August 1957 des in Minden wohnenden Sinto Jakob Kreuz für seinen Sohn Heinrich Kreuz gestoßen. Dieser Bericht ergänzt als ebenfalls tragisches Beispiel den oben genannten Artikel.

Die Eltern des Heinrich Kreuz lebten 1940 getrennt, und der Sohn teilte mit dem Vater Jacob den Mindener Wohnsitz. Heinrich war einige Zeit zu Besuch bei seiner Mutter, die in Teplitz-Schönau wohnte.

Auf der Rückreise zu seinem Vater nach Minden wurde er am 30. Juni 1940 – seinem 17. Geburtstag – in Nordhausen/Harz verhaftet.

Wie der Autor des MT-Artikels ausführt, war dem Personenkreis der Sinti und Roma das Verlassen des Wohnortes verboten. Von der dortigen Kriminalpolizei wurde Jacom Kreuz im August 1940 in das KZ Sachsenhausen verbracht. Dort wurde er in der Kategorie „Asozial-Zigeuner-arbeits-scheu“ geführt. 1943 wurde er in das Lager Buchenwald überführt. Im April 1945 hat der

Vater den letzten Brief von ihm erhalten. Seitdem fehlt jegliches Lebenszeichen.

Durch Beschluss des Amtsgerichts Minden ist Heinrich Kreuz, geboren am 30. Juni 1923, für tot erklärt worden. Als Zeitpunkt seines Todes ist der 31. Dezember 1945, 24 Uhr festgestellt.

Der Entschädigungsantrag des Vaters Jakob Kreuz wurde am 8. August 1957 abgelehnt. Begründung: Der Sohn Heinrich sei auf Zigeunerart unhergezogen, die Inhaftierung daher eine polizeiliche Maßnahme gewesen, und somit bestehe kein Anspruch auf Entschädigung für den Tod des Sohnes. Wäre der Sohn Heinrich bei seinem Vater in Minden geblieben, wäre er als „reinrassiger Zigeuner“ – so die NS-Sprachregelung – verschont geblieben.

Rechtsanwälte erheben Einspruch. In einem Teilbescheid vom 6. Januar 1958 wird dem Vater eine Entschädigung zuerkannt.

(Quellen: KAM -50- AfW 1193 AfW Kartei 67863 A ZK 32458 Ermittlungsbericht AfW 406-20/ZK 67 863 A 8. August 1957 Teilbescheid Akt.-Z.: 14.7678/ZK 67 863 a Detmold, den 6. Januar 1958).

Wolfgang Gretzinger
Minden

wdgrh@t-online.de

RICHTIGSTELLUNG
Die MT-Redaktion hatte in der Überschrift irrtümlich Jakob statt Heinrich Kreuz genannt.